

Revision des Alkoholgesetzes **Bundesrat beugt sich dem Druck der Wirtschaft**

Heute hat der Bundesrat die Revision des Alkoholgesetzes der Öffentlichkeit vorgestellt. Er unterstreicht zwar die Notwendigkeit einer starken Alkoholprävention – präsentiert aber trotz punktueller Verbesserungen eine eigentliche Liberalisierungsvorlage. Die Suchtfachleute sind enttäuscht: Solange ein Apfel teurer ist als ein Bier, kann von Jugendschutz und Prävention nicht ernsthaft die Rede sein. Die Kritik im Einzelnen:

Verzicht auf Massnahmen gegen Billigalkohol

Für 60 Rappen lässt sich im Detailhandel heute ein halber Liter Bier kaufen, für Fr. 9.90 eine Flasche Wodka. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht verzichtet der Bundesrat auf Druck der Wirtschaft auf jegliche Massnahme zur Verteuerung von Billigalkohol, obwohl gerade bei den preissensiblen jugendlichen KonsumentInnen Verteuerungen schnell Wirkung zeigen. Er baut die ohnehin laschen Bestimmungen sogar weiter ab, indem er das Erfordernis kostendeckender Preise fallen lässt. Dabei können sich schon heute Jugendliche für den Preis eines Sandwiches ins Koma saufen. Ein Alkoholgesetz, das dies zulässt, kann nicht als Jugendschutz-Vorlage verkauft werden.

Tiefere Alkoholsteuern

Der Bundesrat verzichtet auf eine Teuerungsanpassung der Spirituosensteuer – und schenkt der Alkoholindustrie damit jährlich 300 Millionen Franken (Angabe des Bundesrats). Das Geschenk wird versüsst durch den Verzicht auf die Besteuerung von Alkohol in Lebensmitteln. Dem Fiskus entgehen weitere 15 Millionen Franken jährlich.

Gelockerte Werbebestimmungen

Das Gebot produktbezogener Werbung für Spirituosen wird gelockert. «Lifestyle»-Werbung bleibt zwar untersagt. Spirituosenwerbung kann aber künftig z.B. mit Bildern blühender Bäume, praller Kornfelder und romantischer Sonnenuntergänge arbeiten – und so das lockende Glas Alkohol mit Emotion, Sehnsucht und Begehren verknüpfen. Das ist aus Präventionssicht eine gefährliche Entwicklung – und eine Provokation für jeden Menschen mit Alkoholproblemen.

Gelockerte Handelsbestimmungen

Künftig entfällt das heutige Bewilligungs- oder Meldeverfahren für den Handel mit alkoholischen Getränken. Es bleibt nur die Meldepflicht gemäss Lebensmittelgesetz bestehen.

Verzicht auf punktgenaue Alkoholverbote

Der Bundesrat schafft keine Instrumente, damit Alkoholexzessen bei Grossanlässen (z.B. bei Hochrisikospielen in Fussball oder Eishockey) begegnet werden kann. Die Probleme werden den Kantonen und Gemeinden überlassen. Dies ist umso stossender, nachdem der Runde Tisch zur Gewalt bei Sportveranstaltungen gescheitert ist.

Täglich werden sechs Jugendliche und junge Erwachsene mit Alkoholvergiftungen ins Spital eingeliefert – Tendenz steigend. 300'000 Menschen in der Schweiz haben Probleme mit ihrem Alkoholkonsum. Die Gemeinschaft trägt infolge Alkoholmissbrauchs jährlich 6.7 Milliarden volkswirtschaftliche Folgekosten. Diese Fakten zeigen: Die Schweiz braucht eine Alkoholpolitik, die den genussvollen Alkoholkonsum respektiert und Alkoholabhängige vor Stigmatisierung schützt – aber gleichzeitig mit wirksamen Marktregulierungen Alkoholprobleme zu verhindern hilft. Diese Anforderung erfüllt der Vorschlag des Bundesrates nicht.

Diese Versäumnisse werden auch nicht aufgewogen durch die geplanten Verbesserungen. Positiv stehen die Suchtfachleute der schweizweiten Vereinheitlichung des Nachtregimes gegenüber (generelles Verbot des Alkoholverkaufs im Detailhandel und der Lockvogel-Angebote in der Gastronomie von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens). Ebenso ist die gesetzliche Verankerung von Testkäufen, das Verbot der unentgeltlichen Weitergabe von Alkohol an Minderjährige sowie die Verpflichtung für Ausschankbetriebe, drei alkoholfreie Getränke günstiger als alkoholische Getränke anzubieten, zu begrüßen. Es ist jedoch Rhetorik, diesen Nachvollzug bewährter kantonaler Praktiken als namhafte Stärkung des Jugendschutzes zu verkaufen.

Für weitere Informationen:

Markus Theunert, Generalsekretär Fachverband Sucht, Tel. 079 238 85 12